



Jahrgang 2025 | Nummer 10 | Donnerstag, 6. März 2025

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

WIR SIND BERKHEIM!

Funkenfeuer 2025

Die Funkenbuben von Bonlanden veranstalten in diesem Jahr wieder das Funkenfeuer in Bonlanden, das am Samstag, 8. März 2025, ab 19:00 Uhr stattfinden wird. Dazu laden wir die ganze Gemeinde recht herzlich ein. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wer noch etwas Verwertbares (siehe dazu Seiten 4 und 5) für den Funken hat, kann dies am Samstag, 8. März 2025, ab 10:30 Uhr zum Funkenplatz (Kirchdorfer Straße) in Bonlanden bringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Funkenbuben Bonlanden

Berkheimer Ferienprogramm 2025 – Wer macht mit?



Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein umfangreiches und spannendes Sommer-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren auf die Beine stellen.

Um solch ein Programm anbieten zu können, benötigen wir wieder das Engagement vieler: unserer örtlichen Vereine, von Eltern, Omas, Opas, Betrieben, Privatleuten, Hobby-KünstlerInnen und allen, die bei der Gestaltung des Ferienprogrammes mitwirken wollen. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Aktionen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten könnten.

Viele Programmpunkte aus den Vorjahren werden von den Kindern bereits sehnlichst erwartet, sei es, weil sie beim letzten Mal keinen Platz bekamen oder weil sie zu jung waren. Deshalb macht es nichts aus, noch einmal das Gleiche anzubieten.

In diesem Jahr haben wir alles rund um das Ferienprogramm digitalisiert. Wer eine Veranstaltung anbieten möchte, meldet sich bitte bei Frau Maier unter Tel. 08395 940611 oder per E-Mail an maier@gemeinde-berkheim.de. Sie erläutert Ihnen auch gerne alles zur Digitalisierung der Organisation des Ferienprogrammes.

Bitte beachten:

Der Meldeschluss für die einzelnen Angebote ist der 30. April 2025.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bereits jetzt ganz herzlich!

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Berkheim

Coubronplatz 1 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9406-0 · Telefax 08395 9406-22 · www.gemeinde-berkheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Walther Puza · Anzeigen: mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de · Erscheint wöchentlich donnerstags

**NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN**

- **Polizei**
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst)**
Tel. 116117
- **Telefonsorge**
0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Der Notdienst kann erfragt werden:
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**
Tel. 0761 19240
- **Defibrillator**
Im Einbansbereich bei der VR-Bank in Berkheim und beim Rathauseingang in Berkheim sowie im Eingangsbereich des Klosters Bonlanden hängt je ein Defibrillator
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**
Samstag, 8. März 2025
Ludwigs-Apotheke Memmingen, Machnigstr. 4
Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3
Sonntag, 9. März 2025
Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37
Apotheke Umlachtal Eberhardzell, Fischbacher Str. 19
Apotheken-Notdienst Memmingen:
Tel. 0137 88822833
Apotheke Kirchdorf Lieferservice:
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411
Alten- und Krankenpflege
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300
Haushaltshilfe und Familienpflege
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 9203-20
Betreuungsgruppe Silberperlen
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen
Tel. 07352 923020
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
Tel. 0162 2314550
- **Bei Todesfällen**
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**
Tel. 08395 1248
Öffnungszeiten:
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**
Tel. 07354 444
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**
Tel. 08395 9406-0
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- **Standesamt Illertal**
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Frau Lipp, Tel. 07354 9318-45
Frau Schädler, Tel. 07354 9318-46
Frau Soherr, Tel. 07354 9318-60
E-Mail: standesamt.illertal@erolzheim.de
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
Tel. 08395 9406-40
- **Natur- und Waldkindergarten Berkheim**
Tel. 0155 60640468
- **Kinderkrippe Bonlanden**
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**
Tel. 07354 7144
- **Bauhof**
Bauhofleiter Magnus Schaidnagel
Tel. 0155 60745521
- **Wasserversorgung**
Notrufnummer
Tel. 0151 53734381



 **BÜRGERINFO & VERWALTUNG**

 **BEKANNTMACHUNGEN**

Geänderter Redaktionsschluss
 Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 12
auf Montag, den 17. März 2025, 12:00 Uhr
 vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus geschlossen
 Am Dienstag, den 18. März 2025, ist das Rathaus Berkheim wegen einer Schulung geschlossen. Ab Mittwoch sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.
 Wir bitten Sie, dies zu beachten.
- Bürgermeisteramt -

 **WILLKOMMEN IM LEBEN**

Februar:
 Niklas Pakosnick



Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung
 Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung?
 Frau Rosemarie Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorgetreffen“ hilft Ihnen gerne weiter.
 Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)

 **MÜLLABFUHR**

Der nächste Termin für die Restmüllabfuhr in Berkheim, Eichenberg und Illerbachen ist am **Freitag, den 7. März 2025.**

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 24. März 2025**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 25. März 2025**. Diese beiden Termine gelten für alle Orte.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb

Kostenlose Grüngutentsorgung durch den Landkreis Biberach am Dienstag, den 18. März 2025

Allgemeine Information zur Grüngutabfuhr:
Eingesammelt werden: Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

Nicht eingesammelt werden: organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke.

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.

Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behältnisse müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grüngutabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 06:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.



Funkenmerkblatt

Einladung zur 138. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Berkheim am Freitag, den 07.03.2025 um 19:00 Uhr im Gerätehaus Berkheim

Anzug: Uniform

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwirts – Jugendabteilung
5. Bericht des Obmann Altersabteilung
6. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Grußwort von Herrn Bürgermeister Walther Puza
11. Verschiedenes

gez. Walter Breimaier

Vorankündigung Altpapiersammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Berkheim führt die traditionelle Altpapiersammlung in der gesamten Gemeinde Berkheim durch. Gesammelt werden wie immer alte Zeitungen, Illustrierte, Zeitschriften, Bücher, Telefonbücher, Kataloge und sonstiges Haushaltspapier. Wir möchten die EinwohnerInnen der Gesamtgemeinde Berkheim bitten, uns bei dieser Altpapiersammlung in der gewohnten Weise zu unterstützen. Bitte halten Sie das Altpapier gut gebündelt oder in festen Kartons **am Samstag, den 29.03.2025**, ab 08:00 Uhr für uns am Straßenrand zur Abholung bereit. Die Kameradinnen und Kameraden würden sich sehr freuen, wenn auf diese Weise die Freiwillige Feuerwehr unterstützt wird. Die Freiwillige Feuerwehr bietet mit der Entsorgung des Altpapiers auch eine freiwillige Dienstleistung für alle EinwohnerInnen der Gesamtgemeinde an. Wir hoffen, dass dieses Engagement von möglichst vielen auch belohnt wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Berkheim

1. Allgemeines

Im Landkreis Biberach werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d. h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. In diesen Fällen erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten.

Vor dem Anzünden des Funkens sollte überprüft werden, ob sich lebende Tiere (z. B. junge Hasen) im Funken befinden, um diese gegebenenfalls herauszuholen.

2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Wohnbebauung,
- 50 m zu Baumbeständen, Wald
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

Bei starkem Wind in Richtung Wohnbebauung, Wald usw. darf der Funken nicht abgebrannt werden.

3. Brennmaterial

Verbrannt werden darf:

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u. ä.
- Stroh – nur trocken

Nicht verbrannt werden dürfen:

- Altöl,
- Autoreifen,
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (PCP-, lindan-, salz- oder teerölhaltig)
- Matratzen, Möbel, Spanplatten,
- bedruckte Pappe und Zeitungen,
- Plastikabfälle, Styropor.

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z. B. Benzpyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

4. Anlieferung

Die Funkenplätze sollten nur kurze Zeit vor dem Funkensonntag für eine Anlieferung von geeignetem Holz- und Reisigmaterial bereitgestellt werden, um so eine bessere Kontrolle über die Anlieferung zu bekommen.

5. Anmeldung

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen,

damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann. Der genaue Standort des Funnens ist in der Meldung anzugeben.

6. Entsorgung

Die Rückstände (Asche, verkohlte Holzreste) sind innerhalb von 14 Tagen einer **ordnungsgemäßen Entsorgung** zuzuführen.



KLIMASCHUTZ & ENERGIE

**EUROPEAN
ENERGY
AWARD**

**Energieagentur Ober-
schwaben und
Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg**

Energietipp: Raumtemperatur optimal einstellen

Schon ein Grad weniger Raumtemperatur spart etwa 6 % Heizenergie – und Sie merken es kaum! Ideal sind 20 °C im Wohnzimmer, 16-18 °C im Schlafzimmer. Mit programmierbaren Thermostatventilen können Sie die Temperatur ganz einfach regeln, z. B. nachts oder tagsüber, wenn niemand zu Hause ist. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Probieren Sie es aus und freuen Sie sich über eine niedrigere Heizkostenrechnung!

Übrigens: Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Tipps zum Stromsparen an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). Einfach nachfragen und doppelt sparen – für den Geldbeutel und die Umwelt!

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.